



Verteilung: Allgemein
30. Juli 2024

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Zentralafrikanischen Republik und unter

is über Berichte über grenzüberschrei-
r in der Zentralafrikanischen Republik
undene Personen finanzieren und ver-
von Sprengkörpern, einschließlich be-
die für Opfer unter der Zivilbevölke-
antwortlich sind und die Bereitstellung
nachdrücklicher Verurteilung von Men-

24-13898 (G)



mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Auswirkungen der Krise in Sudan auf die humanitäre Lage, die Ernährungssicherheit und die Sicherheitslage in den Nachbarländern im Allgemeinen und in der Zentralafrikanischen Republik im Besonderen, die einen beachtlichen Zustrom an Zurückkehrenden und Flüchtlingen inner48sn deZr BentralanKil.6 (kS)7.8 (ud)99(1)6.9 (b)-4 (

Ausrüstung und entsprechender Ersatzteile, von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen an in der Zentralafrikanischen Republik operierende bewaffnete Gruppen und mit ihnen verbundene Personen zu verhindern, einschließlich des Verbots der Bereitstellung von technischer Hilfe, Ausbildung, finanzieller oder anderer Hilfe im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten oder der Bereitstellung, der Wartung oder des Einsatzes von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial;

3. *beschließt*, alle Mitgliedstaaten zu ermächtigen und zu verpflichten, von ihnen

1.24.2014, 14:57:10 T. Case Resolution (2014) 0000274 (Art. 31) K. M. C. D. 013 (B) C. 051 d. 37 (E) d. 26 v. 97 (19) 2

8. *verurteilt entschieden* die von bewaffneten Gruppen begangenen Angriffe und Menschenrechtsverletzungen und *ersucht* die Sachverständigengruppe, bei der Durchführung ihres Mandats weitere Fälle für eine mögliche Benennung nach den Ziffern 20 und 21 der Resolution [2399 \(2018\)](#) vorzuschlagen oder bestehende Falldarstellungen zu aktualisieren und dabei den Beschluss in Ziffer 1 der vorliegenden